

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- bzw. Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vermietungs-/Beförderungsvereinbarungen für DAS DONAU-SPORTBOOT. Alle genannten Beträge beinhalten die gesetzl. USt..

1.2. Personenbezogene Daten (siehe auch Datenschutz)

Zur Verfügung gestellt werden notwendige personenbezogene Daten des Mieters, die zur Legitimation und Kommunikation verarbeitet und genutzt werden und innerhalb der gesetzl. Aufbewahrungsfrist gespeichert bleiben.

1.3. Mindestalter/Voraussetzungen

Das Mindestalter zur Anmietung und Lenkung muss 18 Jahre betragen. Es muss ein gültiges Schiffsführerpatent bzw. ein gültiger Bootsführerschein inkl. Wasserstraßen vorliegen. Bei Wassersportausübungen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein oder eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Generell sind während der Nutzung sämtliche Vorschriften einzuhalten. Das Boot hat eine max. einzuhaltende Personenkapazität von 5 Personen.

2. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

2.1. Zahlungsabwicklung

Nach Reservierung, Austausch aller nötigen Daten, Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen durch den Mieter und schriftlicher Bestätigung seitens Vermieter ist die Zahlung im Vorhinein auf das bekanntgegebene Konto zu überweisen. Erst mit Eingang der vollständigen Zahlung ist die Buchung bestätigt.

2.2. Die Taktung der Abrechnung über die vereinbarte Mietdauer hinaus beträgt 15 Minuten und wird mit einem Einheitssatz zusätzlich in Höhe von je 48 EUR pro angefangenen 15 Minuten verrechnet. Siehe auch AGB Punkt 5.1..

2.3. Kaution

Vor der Übergabe/Verleihung des Bootes ist eine Kaution in BAR von 200 EUR zu hinterlegen. Bei erklärten Ausnahmefällen ist alternativ eine Vorabüberweisung mit spätestem Zahlungseingang 1 Tag vor Anmietung möglich. Des Weiteren ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis zu hinterlegen. Die Kaution wird nach Rückgabe und Abrechnung rückerstattet. Es darf jedoch kein Schadensfall od. Verlust von Equipment vorliegen oder das Boot ungetankt retourniert werden. In jenen Fällen wird die Kaution bis zur Endklärung einbehalten. (AGB Punkt 4/5/6)

2.4. Stornierung

Eine Stornierung ist bis zu 48 Stunden vor Mietbeginn möglich. Danach gelten 50 % Stornogebühren als vereinbart. No show = 100 % Stornogebühr. Bei Stornierung wegen Schlechtwetter (Regen, starker Wind) fallen bei 50 % Einschränkung der Mietdauer keine Stornogebühren an. Der Vermieter kann seine Leistung jederzeit ohne Angaben von Gründen stornieren.

3. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN/HINWEISE

3.1. Alkohol- und Rauchverbot

Alkoholverbot gilt für den Schiffsführer sowie bei der Ausübung, den Ausübenden, bei Wassersportaktivitäten. Rauchverbot auf dem Boot herrscht immer und generell.

3.2. Erreichbarkeit (telefonisch)

Der Mieter hat während der andauernden Vermietung stets erreichbar zu sein.

3.3. Schlechtwetter

Bei anbrechendem Schlechtwetter ist aus Sicherheitsgründen in den Hafen zurückzukehren. Eine aliquote Abrechnung und/oder erneute Terminvereinbarung ist die Folge.

3.4. Reinigung/Abfälle

Das Boot ist bei Retournierung im gleichen Zustand wie vor Fahrtantritt, also gereinigt zu übergeben. Jegliche Abfälle sind zu entfernen/mitzunehmen bzw. selbstständig zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine Pauschale von 50 EUR verrechnet bzw. von der Kaution einbehalten.

3.5. Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten.

3.6. Beförderungsbedingungen

Die höchstzulässige Personenzahl von 5 Personen des Bootes darf nicht überschritten werden. Der Mieter wird vor Fahrtantritt auf die Sicherheitsausrüstungen und das Zubehör aufmerksam gemacht. Während der Mietdauer ist der Mieter für DAS DONAU-SPORTBOOT in vollem Umfang verantwortlich. Ihm obliegt auch stets die Sicherung des Bootes bzw. des gesamten (und ev. zusätzlich gemieteten) Equipments gegen Verlust. Siehe auch AGB Punkt 6.4.. Ein Verlust jeglicher Art ist gegebenenfalls unverzüglich dem Vermieter zu melden. Fahrgäste dürfen erst ein- oder aussteigen, wenn das Boot festgemacht hat und der Schiffsführer die Erlaubnis dazu erteilt hat.

4. SCHÄDEN

4.1. DAS DONAU-SPORTBOOT ist vollkaskoversichert. Dies ist im Mietpreis ohne zusätzliche Kosten einberechnet.

4.2. Selbstbehalt ist mit/auf 505 EUR begrenzt, sofern Schäden über die Versicherung abgewickelt werden.

4.3. Vor und nach der Vermietung wird das Boot auf sichtbare Schäden kontrolliert und/oder dokumentiert.

4.4. Der Mieter ist für alle verursachten Schäden und/oder Verlust von allen an Bord mitgeführten/-übergebenen Gegenständen/Ausrüstungen usw. haftbar und hat sämtliche Kosten für die Reparatur und/oder Wiederbesorgung zu tragen bzw. hat auch für Folgeschäden (zB keine Weitervermietung etc.) aufzukommen, die nicht von einer Versicherungsleistung gedeckt werden können (da fahrlässig, willkürlich oder anderweitig verursacht).

5. RÜCKGABE/RÜCKERSTATTUNG/TANKEN

5.1. Rückgabe

Die Rückgabe hat zu der in der Reservierung bzw. im Mietvertrag definierten Zeit stattzufinden. Abweichende Vereinbarung sind vorher schriftlich festzuhalten. Sollte die Mietdauer überschritten werden, wird wie unter AGB Punkt 2.1. vorgegangen. Bei unbegründeten Verspätungen ab 60 Minuten wird die Polizei verständigt und das Boot als vermisst gemeldet. Kosten hierfür sind vom Mieter zu tragen.

5.2. Rückerstattung

Wird das Boot während der Fahrt fahrtauglich, hat der Mieter Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils, es sei denn, die Fahruntüchtigkeit ist aufgrund eines Verschuldens seitens des Mieters zurückzuführen. Zusätzlich wird ein entstandener Schaden gemäß AGB Punkt 4 abgewickelt. Sollte das Boot früher als geplant zurückgegeben werden, so entsteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückvergütung.

5.3. Tanken

Das Boot wird vollgetankt übergeben und muss nach Vermietung vollgetankt retourniert werden. Sollte dies nicht erfolgen, so wird der Benzin nach verbrauchten Litern gemäß Tankanzeige am Boot berechnet. Hier wird immer pauschal pro $\frac{1}{4}$ Tankkapazität vorgegangen. Je angefangenem $\frac{1}{4}$ Tank wird ein Betrag von 50 EUR verrechnet bzw. von der Kaution einbehalten. Tankung: ausschließlich im Yachthafen Tulln an der vorgesehenen Tankstation.

6. HAFTUNG

6.1. Allgemein

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes oder bei nachweislichem Verschulden. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen gelten. Grobes Verschulden liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Geschädigte die Anweisungen des Vermieters nicht unverzüglich befolgt. Keinerlei Haftung wird für die während der Beförderung oder durch die Beförderung auftretende Personen- und Sachschäden übernommen. Eltern bzw. Begleitpersonen haften für die Sicherheit ihrer Kinder oder anderer Personen oder auch Tiere, die einer Aufsicht an Bord des Bootes bedürfen. Die Beförderung oder Weiterbeförderung von Personen, Tieren oder Reisegepäck kann, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch entstünde, ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für die durch Fahrtausfälle, Verspätungen, etc. allenfalls entstehenden Kosten/Schäden haftet der Vermieter keinesfalls.

6.2. Belehrung/Erklärung

Der Mieter ist sich über die Gefahren einer Bootsfahrt oder der Ausübung von Wassersportaktivitäten und dergleichen bewusst und über die daraus entstehenden Personen- und Sachschäden voll verantwortlich und zieht ausdrücklich und in vollem Umfang die damit eingeschlossenen Risiken in Betracht.

6.3. Ausschluss/Erklärung

Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass der Vermieter in keiner Art und Weise für Personen- und Sachschäden, und hier eingeschlossen, Verletzungen, Tod, Vermögensschäden oder sonstige Schäden, haftbar oder verantwortlich gemacht werden kann.

6.4. (Sicherheits-)Ausrüstung/Equipment

Für die zur Verfügung gestellte bzw. an Bord mitgeführte (zB Abdeckungen)/befindliche (zB Bimini)/verbaute (zB Simrad, Radio,...) oder zusätzlich gemietete Ausrüstung (u. a. Artikel für den Wassersport uvm.) und das Bootszubehör (zB Pölster, Tisch, Fender, Leinen, Ruder, 5 Schwimmwesten, Rettungsring,...) wird die volle Verantwortung und Haftung übernommen. Im Falle von Beschädigung oder Verlust kommt der Mieter für Reparatur- bzw. Ersatzkosten auf. Ebenso wird vom Mieter für übermäßige Abnutzung, die im Zuge unsachgemäßer Handhabung entsteht, die Haftung und eventuelle Kosten übernommen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1.1 Änderungen dieser AGB

Der Vermieter ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne unangemessene Nachteile mit Wirkung für die Zukunft anzupassen und wird diese aktuell halten.

7.1.2 Druck-, Satzfehler und Preisänderungen vorbehalten!

7.2. Aufrechnungsverbot

Der Mieter darf, wenn überhaupt, nur mit Gegenforderungen im rechtlichen Zusammenhang der Verbindlichkeiten aufrechnen.

7.3. Streitigkeiten

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kauf-Rechts ist ausgeschlossen.